

Vertretungsbescheinigung gemäß

§ 5 Abs. 2 Satz 2 NStiftG

Hiermit wird bescheinigt, dass die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit dem Namen

Heinz Sielmann Stiftung

mit Sitz in Duderstadt

gemäß § 7 Nr. 1 ihrer Satzung vom 12.07.2023 gerichtlich und außergerichtlich durch den aus bis zu drei Personen bestehenden Stiftungsvorstand vertreten wird.

Jedes Vorstandsmitglied ist zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Der Stiftungsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, ist dieses allein vertretungsberechtigt.

Gegenüber Tochtergesellschaften sind die Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Zudem kann der Vorstand für dabei näher zu bestimmende Geschäftskreise besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB bestellen.

Gemäß § 8 Nr. 4 der o. a. Satzung wird die Stiftung bei Rechtsgeschäften mit dem Stiftungsvorstand und dessen einzelnen Mitgliedern durch den Stiftungsrat vertreten.

Ausweislich der Stiftungsakte ist ab dem 01.10.2026 alleiniges Vorstandsmitglied:

- Frau Carolin Ruh
geboren am 27.04.1967 in Hannover

Ausweislich der Stiftungsakte wurden als besondere Vertreter nach § 30 BGB bestellt:

- Herr Dr. Hannes Petrischak
geboren am 16.09.1973 in Kiel
Geschäftsbereich Sielmanns Naturlandschaften & Naturerlebnis
- Herr Dr. Heiko Schumacher
geboren am 04.12.1970 in Georgsmarienhütte
Geschäftsbereich Biodiversität

Braunschweig, den 29.09.2026

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

2.11741/40-320

Im Auftrage


Ahrens

